

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 1 (1909)
Heft: 19

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Rundschau.

Baden, Spitalbau.

Auf Antrag der Spitalbaukommission hat der Gemeinderat beschlossen, den Neubau des Spitals nach den Plänen der Architekten Dorer & Füchsli in Baden auszuführen mit einem Kostenaufwand von 300 000 Fr. ohne Bauplatz. Zur Abklärung der Frage, ob es nicht besser sei, den Neubau auf dem Gelände der Taubstummenanstalt Liebefels zu errichten, soll noch das Gutachten eines Hygienikers eingeholt werden.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Laut der statistischen Übersicht für das Wintersemester 1909/10 zählt die eidg. Polytechnische Schule zurzeit einen Lehrkörper von 65 Professoren, 46 Titularprofessoren und Privatdozenten und 77 Hilfslehrern und Assistenten. Von den Titularprofessoren und Privatdozenten sind 10 zugleich als Hilfslehrer und Assistenten tätig. Die Anstalt wird besucht von 1333 Studierenden, davon 346 neu aufgenommene und 23, die nach Absolvierung einer Fachschule sich neu einschreiben ließen. Davon gehören der Architektenschule 75, der Ingenieurschule 345, dem oberen Kurs der bisherigen Kulturingenieurschule 17, der Maschineningenieurschule 527, der chemischen Schule 224, der pharmaceutischen 20, der Forstschule 34, der landwirtschaftlichen Schule 43, der Abteilung für Fachlehrer in Mathematik und Physik 23 und der für Fachlehrer in Naturwissenschaften 25 an. Von den Studierenden stammen aus der Schweiz 834, aus Österreich-Ungarn 103, aus Russland 88 (7 Finnen), Frankreich 71, Italien 57, Deutschland 50 u. s. f. Als Zuhörer haben sich für einzelne Fächer an den Fachschulen, hauptsächlich aber für philosophische und naturwissenschaftliche Fächer, einschreiben lassen 783, wovon 176 Studierende der Universität sind (inbegriffen 102, die ausschließlich für beide Hochschulen gemeinsam gehaltene Fächer belegten). Dazu 1333 (1908/09: 1320) reguläre Studierende; als Gesamtfrequenz im Wintersemester 1909/10 er gibt sich somit 2116 (1908/09: 2191).

Liestal, Basellandschaftliche Kantonalbank.

Der Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank übertrug, wie man uns mitteilt, die Ausarbeitung der Baupläne für den Neubau und die Erweiterung des Bankgebäudes in Liestal im Voranschlag von rund 110 000 Fr. Herrn Architekt Arnold Meyer in Pratteln und Zürich, dessen Entwurf s. J. bei einem engen Wettbewerb mit dem I. Preis bedacht worden war.

Romanshorn, Neubau des Lebensmittelvereins.

Wie berichtet wird, beschloß die Generalversammlung des Lebensmittelvereins Romanshorn nach den Plänen des Architekten Mirkofor einen Neubau zu erstellen und genehmigte dazu 163 000 Fr., sowie 10 000 Fr. für Möblierung.

St. Gallen, Die neue Tonhalle.

Die St. Galler Tonhalle auf dem Brühl, die mit einem Kostenaufwand von nahezu 1 Mill. Fr. nach Plänen des Architekten (B. S. A.) Kunzler in Zürich erbaut wurde, ist Anfang Dezember eingeweiht worden. Im Erdgeschoss enthält das Gebäude eine Restauration, den auch zu gesellschaftlichen Anlässen zu verwendenden Übungssaal, sowie weite, praktisch eingerichtete Garderoben und Nebenkäume; den ersten Stock nimmt der Hauptraum des Hauses ein, der große Konzertsaal mit Galerien an den Längsseiten und der hinteren Breitseite, der bei Konzertbesuchung 1400, bei Bestuhlung mit Bewertung rund 1000 Personen fassen kann; das geräumige Podium gewährt bis zu 400 Musikern und Sängern Raum. Dieser Saal, über dessen hinterem, etwas niedriger gehaltenem Drittel noch ein Übungssaal für das Stadtorchester untergebracht wurde, läßt sich leicht in einen größeren und kleineren Saal abteilen. Küche und Nebenkäume befinden sich im Kellergeschoss. Die Akustik des Saales hat sich in den zur Eröffnung veranstalteten Festkonzerten als ausgezeichnet erwiesen.

Zürich, Schweizerische Kunstausstellung 1910.

Die zehnte nationale Kunstausstellung wird von der schweizerischen Eidgenossenschaft voraussichtlich für die Zeit vom 15. Juni bis 15. August 1910 im neuen Kunsthause in Zürich veranstaltet. Zur Besichtigung derselben sind alle Schweizerkünstler des In- und Auslandes, sowie die fremden Künstler, die in der

Schweiz ihren Wohnsitz haben, berechtigt. Die näheren Ausstellungsbedingungen werden demnächst durch den Bundesrat, zum Teil auch durch die Eidgenössische Kunstkommision, erlassen werden und sind dann von der Kanzlei des eidgenössischen Departements des Innern zu beziehen.

Für die Baupraxis.

Moderne Entstaubungsanlagen in der Schweiz.

In dem Artikel über „Moderne Entstaubungsanlagen in der Schweiz“ hat sich in der Abbildungsbezeichnung ein Irrtum eingeschlichen, den wir zu berichtigen bitten. Auf S. 236 (Heft XVII vom 3. XII. 09) linke Spalte, vierte und fünfte Zeile von unten, muß es heißen: Eine solche Konstruktion nach Patent Booth zeigt beispielsweise Abb. 26, S. 233 (nicht S. 235) und auf S. 233 ist die Abbildungsbezeichnung „Abb. 26“ der Beitschrift „Patentierter fahrbarer Vakuum-Cleaner-Kompressor im Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen (S. 236)“ vorzusehen.

Personalien.

Schweizer. Technikerverband, Zentralsekretär.

Vom Zentralvorstand des Technikerverbandes ist der Redakteur der „Basler Zeitung“, Herr Frey, zum Zentralsekretär ernannt worden.

Literatur.

Das Bürgerhaus in der Schweiz.

I. Band: Das Bürgerhaus im Kanton Uri. Herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein, Basel 1910. Verlag von Helbing & Lichtenhahn. Preis geb. 8 Fr.

Über den Inhalt und die Bedeutung des Buches hat der Artikel auf S. 249 und 250 ausführlich berichtet; hier sei nur noch kurz der Verfasser dankend gedacht, unseres Kollegen Architekt B. S. A. Paul Siegwart in Aarau, der die Aufnahmen besorgte und den größten Teil der Photographien lieferte, und der Herren Staatsarchivar Wymann und Pfarrer Müller in Altendorf, die den erläuternden, auch kulturgeschichtlich hochinteressanten Text verfaßten. Dem bedeutsamen Inhalt entspricht die sorgfältige und vornehme Ausstattung, die der Verlag dem Werke hat zuteil werden lassen. Möge das Buch überall Eingang finden und „zur Hebung und Mehrung des Verständnisses und der Wertschätzung einer zweckentsprechenden schönen und landesüblichen Bauweise bei Fachgenossen und Laien segensreich beitragen“.

Wettbewerbe.

Gegen die Terminverlängerungen bei Wettbewerben.

Von verschiedenen Seiten wird über die in letzter Zeit üblichen nachträglichen Terminverlängerungen bei Wettbewerben geklagt. So wurde uns vor einiger Zeit u. a. geschrieben:

„Derartige Fristverlängerungen scheinen nachgerade eine regelmäßige weitere Annehmlichkeit zu der bereits vorhandenen Unsicherheit in Wettbewerbsfächern zu werden. In letzter Zeit wurden die Ablieferungstermine verlängert beim Wettbewerb für die Skulpturen zum Kunsthause Zürich, für das Nationaldenkmal in Schwyz, für die Erweiterung des Polytechnikums, für die zweite Ausarbeitung der städtischen Brunnen in Zürich und jüngst wieder bei der Konkurrenz für ein Bezirksgebäude in Zürich III. Das Hinausschieben des Termins ist immer eine Schädigung der einen zugunsten der anderen, besonders dann, wenn es, wie dies bei den obengenannten Beispielen zumeist der Fall war, erst kurz vor Ablauf der ersten Frist erfolgt. Es sollte aber überhaupt unzulässig sein und dies in die Wettbewerbsbestimmungen aufgenommen werden. Die Termine sind eben von Anfang an weit genug zu stellen.“

Schlus des Jahrganges 1909.